Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Jahrgang *November 1955* *Nummer 8*

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Zivilschutz — ein Gebot der Stunde

Von alt Bundesrat Ed. von Steiger

Landesverteidigung ist heute nicht mehr nur eine militärische Angelegenheit und eine Aufgabe, die bloss der Armee gestellt ist.

In der Zeit des totalen Krieges wird das *ganze* Volk von der Vernichtung bedroht. Die Kriegsfackel zieht durchs Land, gleichgültig, ob sie militärische Anlagen oder Privathäuser und öffentliche Gebäude oder gar Spitäler in Brand steckt. Sie hat neue Gestalt angenommen und ist zur Existenz und Leben vernichtenden Bombe geworden. Aber es ist nicht bei der Brandbombe geblieben. Die Kriegsfurie wütet heute und in einem künftigen Krieg mit Atom- und Wasserstoffbomben.

Wo eine solche niedergeht, herrscht in weitem Umkreis Tod und Vernichtung. Die Zivilbevölkerung wird davon genau so betroffen wie die Armee, ja vielleicht noch mehr, wenn Ziele hinter der Front gewählt und getroffen werden.

Kleine Panikherde werden durch Schrecken und rasche Weiterverbreitung zur Massenpanik, und wo nicht die Bombe selbst vernichtet und zerstört, trägt die Panik das ihrige bei, um die Folgen noch grauenhafter zu gestalten.

Es ist also nicht mehr damit getan, dass die Armee nach taktischen und strategischen Gesichtspunkten das Land verteidigt. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass das Volk *hinter* der Front durch zweckentsprechende Massnahmen gegen die Folgen des totalen Krieges geschützt wird. Auch *das* gehört zur Landesverteidigung. Was hilft uns eine Armee, wenn die Zivilbevölkerung schutzlos bleibt? Daher die ernste und dringende Frage: *Was kann zu ihrem Schutze getan werden?*

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurde diese Frage vernachlässigt. Die Luftschutzräume wurden an vielen Orten herausgerissen und beseitigt, und 1952 sind die örtlichen und zivilen Luftschutzorganisationen der Kriegszeit aufgelöst worden.

Holländische Plakatwerbung

«Tu es für uns! Mach mit im Zivilschutz!»